

Beratung

Qualität und Transparenz zahlen sich aus



Wirtschaftliche Kenntnisse sind nötig, um in der Insolvenzverwaltung erfolgreich tätig zu sein. Eine Bilanz muss man verstehen, Unternehmenszahlen interpretieren können.

Foto: Thinkstockphotos/seewhatmitchee

Viele Unternehmen, die eigentlich Sanierungsfälle wären, leben derzeit ganz gut, weil es immer jemanden gibt, der Geld nachschießt. Eine langfristige Strategie sieht anders aus.

Beim Besuch der Insolvenzverwalter Pohlmann Hofmann fällt in dem geschichtsträchtigen Münchner Gebäude Anger Palais neben dem Paternoster der Eingangsräum zur Kanzlei auf. Der ist zwar modern gestaltet. Aber statt eines Empfangsdesks erwartet den Besucher ein Schalter, wie man ihn von der Kasse in einer Bank kennt.

Dafür gibt es gute Gründe, erklärt Dr. Matthias Hofmann, der zusammen mit Rolf G. Pohlmann die Sozietät leitet: Die räumliche Distanz schützt bei Verfahren, in denen besondere Anforderungen an den Datenschutz bestehen, ebenso wie in konfliktreichen, bis ins Kriminelle gehenden Insolvenzverfahren. Derartige oftmals anspruchsvolle Verfahren betreuen die beiden Partner der Kanzlei bereits seit gut zehn Jahren.

Hinter dem Schalter finden sich – dem Besucher zunächst nicht zugänglich – modern ausgestattete Kanzleiräume. „Die konfliktgeladenen Insolvenzfälle machen nicht mehr den Schwerpunkt aus“,

sagt Hofmann. Die Spezialisten bearbeiten jetzt vorwiegend Fälle im klassischen Restrukturierungsbereich. Investoren und Vertragspartner gehören zu den Besuchern, denen aber ebenfalls immer wieder das Bankschalter-Entrepreneur auffällt.

Die Kanzlei wächst gegen den Markt, freut sich Hofmann, obwohl sich die Juristen nur mit Insolvenzen befassen. Die Zahlen sind rückläufig, gerade im süddeutschen Raum. Deshalb haben sich viele Insolvenzverwalter dem Beratungsgeschäft zugewandt. Aber auch ohne dieses blickt die Sozietät Pohlmann Hofmann auf ein gutes Jahr 2015 zurück und sieht ebensolche Zukunftsperspektiven. Zum 1. März ist eine neue Anwältin dazugestoßen, zum 1. April ein weiterer Jurist.

Im elften Jahr des Bestehens beschäftigt die Kanzlei 18 Berufsträger, darunter vier Insolvenzverwalter, insgesamt über 40 Mitarbeiter. Sie ist an drei Standorten vertreten, neben München in Augsburg und Ulm. Begonnen hat alles, als sich Pohlmann selbstständig machte, ein Jahr später schloss sich Hofmann an. „2015 zählten wir zu den meistbestellten Kanzleien in Deutschland“, sagt der Partner. Offenbar sind die Gerichte, die die Insolvenzverwalter bestellen, sowie Gläubiger und Berater, die die Expertise der Verwalter schätzen, sehr zufrieden. Zum Team gehören Juristen, die in der Wirtschaftsprüfung tätig waren, Betriebswirte und Wirtschaftsjuristen. „Wirtschaftliche Kenntnisse sind nötig“, betont Hofmann. Eine Bilanz muss man verstehen, Unternehmenszahlen interpretieren können.

Vielleicht trägt auch Transparenz dazu bei, dass man der Sozietät vertraut. Sie

engagiert bei vielen Aufgaben, die neben der reinen Insolvenzverwaltung in einem Verfahren anfallen, gerade nicht die eigene Kanzlei, obwohl dies den Umsatz steigern würde. Die Verwalter der Kanzlei beauftragen zum Beispiel für Prozessführungen oder Kündigungsschutzklagen nicht die kanzleieigenen Juristen. So vermeidet die Sozietät von vornherein den Eindruck, sich selbst Arbeit zu beschaffen. Kosten sollen nur anfallen, wenn sie in der Sache begründet sind.

Zudem geben sich die Insolvenzverwalter besondere Mühe beim Verfassen der Berichte, die sie in den Verfahren halbjährlich an die Gerichte und auf

Anforderung auch an Gläubiger und Verfahrensbeteiligte schicken. Die Berichte vermitteln einen tatsächlichen und tiefgehenden Eindruck dessen, was im Verfahren wie bearbeitet wurde, und beschränken sich nicht auf Textbausteine. In der Branche unterscheidet sich die Qualität, weiß Hofmann. Die Berichte aus seiner Haus müssen für die Gerichte und die Gläubiger schlüssig, informativ und nachvollziehbar sein. „Das bedeutet viel Arbeit“, sagt Hofmann. Arbeit, die sich aber offenbar lohnt.

Mit konfliktträchtigen Insolvenzverfahren hat die Kanzlei übrigens auch heuer noch zu tun. Pohlmann ist mit der Aufarbeitung dubioser Fälle des zusammengebrochenen Hartweg-Imperiums betraut. „Das zuständige Gericht hielt uns dafür am besten geeignet“, sagt Hofmann.

Der illustre Fonds-Verkäufer Malte André Hartweg war in die Schlagzeilen geraten, nachdem seit September 2014 mehrere Firmen aus seinem Imperium insolvent wurden, unter ihnen dima24, NCI und Selfmade. Insgesamt sollen 150 bis 200 Millionen Euro von mehreren Tausend Anlegern in mehr als 50 Gesellschaften stecken. Problem: Das Firmengeflecht erstreckt sich weit ins Ausland, bis in arabische Gefilde. An viele Konstruktionen kommt man von Deutschland aus kaum dran.

Viel Arbeit für die Anwälte. Die aber durchaus daran Gefallen finden. Ein Kollege, der früher im Wirtschaftsstrafrecht tätig war, bearbeitet gerne Fälle der Kriminalinsolvenz. Womit die Kanzlei auch ihren Wurzeln treu bleibt.

JÜRGEN GROSCHE



Dr. Matthias Hofmann Foto: Klaus Haag

In der Regionalität liegt die Stärke

Deutschlands Wirtschaft brummt – für Insolvenzverwalter ist das in der Regel ein Zeichen dafür, dass die Aufträge zurückgehen. Doch es gibt auch Ausnahmen, wie die Münchner Insolvenzverwalterkanzlei Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen eindrucksvoll beweist.

Die Kanzlei in der Münchner City hat eine stattliche Größe: Rund 60 Mitarbeiter, das gilt in der Branche als gute mittlere Größe. Abgehoben ist die „Kanzlei in der Insolvenzverwaltung mit Sanierungsansatz“, wie sich die Sanierungsexperten selbst bezeichnen, aber nicht. Im Gegenteil: „Wir sehen uns als bayerisches Haus“, betonen die Partner Oliver Schartl und Axel W. Bierbach beim

Redaktionsgespräch. Die regionale Verbundenheit zahlt sich aus, denn vor allem im nordbayerischen Raum haben sich die Geschäfte der Kanzlei in den vergangenen Monaten prächtig entwickelt. „Trotz insgesamt fallender Zahlen im Markt weisen wir ein gesundes Wachstum auf“, unterstreicht Schartl. Das macht sich unter anderem dadurch bemerkbar, dass Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen gleich zwei neue Kanzlei-Standorte in Regensburg und Augsburg eröffnet haben.

■ Firmen reagieren zu spät

„In der Branche haben sich alle gewundert, dass nach der Lehman-Pleite im Jahr 2008 die Zahl der Insolvenzen in Deutschland nicht nachhaltig gestiegen ist“, ergänzt Bier-

bach. Natürlich gab es auch hierzulande konjunkturelle Probleme in einzelnen Branchen, doch das ist interessanterweise nicht die wichtigste Ursache, warum dennoch immer wieder Firmen in die Insolvenz gehen müssen. „Die Gründe sind durchaus unterschiedlich“, so Bierbach. „Wir stellen fest, dass es vor allem Managementfehler und Zahlungsausfälle sind, die viele Unternehmen in schwierige Situationen bringen. Gibt es dann zudem noch in der jeweiligen Branche Probleme und einen zusätzlichen Abwärtszyklus, kann es schnell zu Schwierigkeiten kommen.“

Die beiden Partner empfehlen daher Unternehmern, sich rechtzeitig vor einer drohenden Insolvenz abzusichern – und zu handeln. Ein Warnzeichen seien etwa schlech-

te Kennzahlen bei Ertrag und Liquidität. „Was passiert eigentlich, wenn der Markt um 20 Prozent einbricht? Reichen dann Gewinne und Rücklagen aus, um kurzfristige Schwankungen auszugleichen?“, hinterfragt Bierbach. „Auch die Kundenstruktur sollte auf einer breiten Basis stehen. Firmen, die von nur einem oder zwei Kunden abhängen, haben ein höheres Risiko“, so Schartl. Und treten die ersten Schwierigkeiten auf, dann machen viele Unternehmer aus Sicht der Insolvenz-Experten immer wieder die gleichen Fehler: Sie reagieren gar nicht oder viel zu spät.

■ Existenz steht auf dem Spiel

Zu Liquiditätsengpässen kann es etwa schnell kommen. „In Zeiten, in denen alles gut läuft, ist es kein Problem, einen Kredit zu erhalten. Doch wenn es plötzlich schlecht läuft, dann kürzen die Banken schnell die Kreditlinien – darauf sollte ein Unternehmen vorbereitet sein“, rät Bierbach.

Ein Insolvenzverfahren bedeutet zudem noch lange nicht, dass die Existenz des gesamten Unternehmens auf dem Spiel steht. Gerade weil die Konjunktur in Deutschland so gut läuft, können die

Insolvenzverwalter auch in schwierigen Situationen eine Lösung finden. „Wir können aktuell deutlich mehr Sanierungserfolge erzielen als in schlechten Zeiten“, betonen die beiden Partner. Ein Beispiel dafür ist das Insolvenzverfahren des Hubschrauber- und Flugzeugherstellers Helipark GmbH. Hier gelang es den Münchner Insolvenzverwaltern die XtremeAir GmbH, eine Tochtergesellschaft, im Rahmen eines Insolvenzplanverfahrens an ein deutsch-chinesisches Joint Venture zu verkaufen.

Die Kompetenz der Kanzlei war zudem in zahlreichen anderen Fällen gefragt, die zugleich die Bandbreite des Geschäfts aufzeigen. Sie hat ihr Können etwa bei der Sanierung einer Montessori-Schule ebenso unter Beweis gestellt wie bei der Insolvenz in Eigenverwaltung der Oberpfälzer Eisengießerei Carolinenhöf. Bei der deutschen Holding-Gesellschaft Tantalus Rare Earths AG wurde der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens sogar wieder zurückgezogen, nachdem zwischenzeitlich Teile des Unternehmens an einen Wettbewerber in Singapur veräußert wurden. „Ein schöner Fall, der zeigt, wie flexibel man das deutsche Insolvenzrecht nutzen kann“, freuen sich Bierbach und Schartl.

JOSE MACIAS



Axel W. Bierbach (r.) und Oliver Schartl aus der Kanzlei Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen



Fotos: Klaus Haag

Lästige Erbschaften

Erben ist keine Pflicht. Wer befürchtet, nur Schulden zu erben, darf sein Erbe ausschlagen. Manchmal lohnt es sich aber trotzdem, den Nachlass anzunehmen.

Deutschland, ein Land der reichen Erben? Aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamts zufolge summieren sich die Erbschaften und Schenkungen im vergangenen Jahr auf 108 Milliarden Euro, Tendenz steigend. In diesem Jahrzehnt werden voraussichtlich rund drei Billionen Euro hinterlassen. Davon werden 2,1 Billionen Euro an die nächste Generation übertragen. Das klingt auf den ersten Blick nach einem üppigen Geldsegen für jüngere Generationen. Doch der Schein trügt. Denn ein Drittel dieser gigantischen Summe wird allein innerhalb des reichsten zwei Prozent der deutschen Bevölkerung vererbt. Jeder vierte Nachlass hat einer Erhebung des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA) zufolge nur einen Wert von null bis 25.000 Euro. In etwa jedem zehnten Fall stehen Erben sogar vor der Wahl, mit dem

Nachlass Schulden zu übernehmen. Sie müssen das nicht. Sie können das Erbe innerhalb einer Bedenkzeit von sechs Wochen ausschlagen. Viele tun das, aber Manche gehen das Risiko ein und übernehmen die Schulden, die ein Verstorbener ihnen hinterlassen hat.

„Ich habe es schon erlebt, dass Erben ein Nachlass über den Kopf gewachsen ist und ihre eigene Existenz bedroht hat“, erzählt Christine Berg-Grünenwald, Fachanwältin für Insolvenzrecht bei der Kanzlei fjb in München. „Große Probleme können vor allem dann auftreten, wenn der Nachlass und das eigene Vermögen miteinander vermengt werden. Denn die Gläubiger des Erblassers stellen natürlich dann ihre Forderungen an den Erben. Das unterschätzen manche Betroffene, wenn sie ein Schulden-Erbe antreten“, so Berg-Grünenwald. Ein klassisches Beispiel dafür sei die Übernahme einer Gastwirtschaft, bei der die Erben die Mietverträge und andere vertragliche Verpflichtungen übernehmen. Geraten die Erben dann selbst in finanzielle Schwierigkeiten, wird es kompliziert.

Wer einen Nachlass übernimmt, bei dem die Soll- die Habenseite übersteigt, sollte deshalb sorgfältig darauf achten, das eigene Hab und Gut juristisch sauber vom Nachlass zu trennen. „Genau diese Möglichkeit bietet eine Nachlass-Insolvenz“, rät Dr. Christine Berg-Grünenwald. Durch dieses Verfahren wird erreicht, dass Erben gegenüber Gläubigern nur beschränkt auf den Wert des Nachlasses haften. Das Eigenvermögen der Erben wird vom Nachlass getrennt. Danach sorgt ein Insolvenzverwalter für die Abwicklung des Nachlasses. Voraussetzung für solch ein Verfahren: Der Erbe muss den Antrag unverzüglich stellen, sobald er die Zahlungsunfähigkeit oder die Überschuldung des Nachlasses festgestellt hat. Zwar verursacht ein Nachlassinsolvenzverfahren hohe Kosten. Doch der Antrag ist für den Erben kostenfrei, und auch sonst kommen auf den Erben keine weiteren Kosten zu. Denn das Insolvenzgericht eröffnet ein derartiges Verfahren ohnehin nur, wenn erwartet werden kann, dass die Verfahrenskosten und das Honorar des Insolvenzverwalters durch die Insolvenzmasse gedeckt sind.

MATTHIAS VON ARNI